



seit 1558

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Verlaufsprotokoll der Studierendenratssitzung am 21.02.2012

Studierendenrat

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Christopher Johne
Felix Quittek
Johannes Struzek

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

- anwesende MdStuRa:** Clemens Beck, Kai Bekos, Alexander Goebel, Peter Held, Christopher Johne, Richard Melzer, Marcus Müller, Daniel Münch, Lena Aylin Pooyeh, Felix Quittek, Anika Rehe, Benjamin Rößner, Cindy Salzwedel, Madlen Schwarzenberger, Johannes Struzek, Julian Volk, Sebastian Walter, Carola Wlodarski-Şimşek, Kerstin Zimmermann
- entschuldigt:** Stephanie Borck, Sven Peter, Julius Rohn
- ruhendes Mandat:** Amina Arabi, Rafael De Cia, Jakob Horn, Jonas Johne, Jan Stübner, Alexander Ziehe
- unentschuldigt:** Lisa Karstädt, Konstantin Reißmann, Anna Selle
- beratende Mitglieder:** Mike Niederstraßer, Diana Peuker
- Gäste:** Hauke Rehr, Hagen Reißig
- Sitzungsleitung:** Daniel Münch, Felix Quittek
- Protokollantin:** Frances Karlen

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18.10 Uhr.

TOP 1 2. Lesung und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)

Johannes Struzek:

Er erklärt, dass es eine gemeinsame Weiterbearbeitung des Änderungsantrags von der letzten Sitzung durch das Innenreferat, Christoph Pregla, Christopher Johne und ihn gab. Die meisten von Änderungswünsche von Christoph Pregla wurden in den Änderungsantrag übernommen, die übrigen Punkte werden von ihm als Änderungsantrag gestellt.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass in der Überarbeitung größtenteils nur Details geändert wurden, so zum Beispiel die Stellung der Gleichstellungsklausel, es wurde aber auch die geforderte Inkrafttretens- und Veröffentlichungsklausel eingearbeitet.

Johannes Struzek:

Er berichtet, dass er und Christopher Johne nicht der Meinung sind, dass in einer Ordnung auf höher stehende Gesetze, die allen bekannt sein sollten, hingewiesen werden muss. Daher sind solche Hinweise irrelevant und wurden in ihrer Version gestrichen.

Kai Bekos:

Er erklärt, dass es durchaus Ordnungen gibt, in welchen Gesetze zitiert werden.

Johannes Struzek:

Er erklärt, dass bei der Zustimmung während des ersten Logins auf die Gesetze hingewiesen werden soll. Außerdem sind die höheren Gesetze bekannt. Auch andere Punkte sind logisch und müssen nicht doppelt benannt werden.

Marcus Müller:

Er möchte wissen, ob § 6 so zu interpretieren ist, dass für alle Aktionen immer ein Vorstands- oder Gremiumsbeschluss notwendig ist.

Johannes Struzek:

Verneint und erklärt, dass für die Arbeit der Technikbetreuung ein impliziter Beschluss durch Arbeitsvertrag bestünde.

Felix Quittek:

Er fragt inwiefern es sinnvoll wäre, die Möglichkeit der Delegation der Aufgaben in die Ordnung einzufügen.

Johannes Struzek:

Er entgegnet, dass der StuRa eine Körperschaft ist und es daher immer Leute gibt, die die Ausführung übernehmen.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie möchte sagen, dass sie die Nutzungsordnung für sinnlos und autoritär hält. Die relevanten Probleme sind durch den Gesetzgeber geregelt und daher bedarf es keiner weiteren Ordnung.

Johannes Struzek:

Er findet, dass die Arbeitsprozesse ohne Ordnung zu willkürlich sind. Denn momentan kann die Technikbetreuung alles selbstständig entscheiden und hat keine Einschränkung ihrer Kompetenz vorgegeben.

Abstimmung Änderungsantrag zum Änderungsantrag (vgl. Anlage): 3 / 3 / 5 – abgelehnt

Abstimmung Änderungsantrag (vgl. Anlage): 8 / 0 / 3 – angenommen

Abstimmung Gesamtantrag: 9 / 1 / 1 – angenommen

TOP 2 2. Lesung und Beschluss: Änderung der GO – Bezeichnung Technikreferat / Umbenennung AK Datex (Christoph Pregla)

Felix Quittek:

Er verliest den Antrag.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass er mit dem neuen Namen für das Referat einverstanden ist. Gleichzeitig bittet er darum, dass auch der AK entsprechend umbenannt wird.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie erinnert daran, dass der StuRa die Servicestellen geschaffen hat, da das Referat nur noch inhaltlich arbeiten soll. Daher ist die Umbenennung sinnlos.

Marcus Müller:

Er erklärt, dass es den jetzigen Technikbetreuern darum geht, dass die Email-Adresse für die Technikbetreuung beibehalten werden kann.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie fragt nach, wofür das Referat zuständig sein wird.

Marcus Müller:

Er erklärt, dass das Referat nur noch inhaltliche Arbeit leisten wird.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie ist der Ansicht, dass es zwischen dem AK und dem Referat zu Überschneidungen kommen wird.

Marcus Müller:

Er erklärt, dass dies nicht auszuschließen ist. Allerdings resultierenden daraus keine Probleme.

Johannes Struzek:

Er weist darauf hin, dass die Tätigkeitsbeschreibung des Referats im nächsten TOP behandelt wird. Der AK ist außerdem für das vorübergehende Problem der Online-Wahl und die Thoska zuständig. Das Referat arbeitet an dauerhaften Themen.

Felix Quittek:

Er erinnert daran, dass der AK auch noch Leute von außen anlocken soll.

**Abstimmung über die Änderung der Referatsbezeichnung in Referat für Informationstechnologie:
11 / 0 / 1 – angenommen**

**Abstimmung Änderung der Arbeitskreisbezeichnung in Arbeitskreis Datenschutz:
10 / 0 / 1 – angenommen**

TOP 3 Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfelder Referate (Christoph Pregla / Vorstand)

Daniel Münch:

Er erklärt, dass die Beschreibung der Tätigkeitsfelder der Referate der Geschäftsordnung angehängt sind. Die Änderungen der Tätigkeitsbeschreibungen sind im Sitzungsheft zu finden. Für das Referat für Inneres sind vorangegangene strukturelle Änderungen vorgenommen worden. Neu hinzugekommen ist unter anderem das Weiterbildungsangebot.

Felix Quittek:

Er berichtet, dass die Beschreibung für das Umweltreferat vollkommen neu ist.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie will wissen, wo in der Beschreibung des Umweltreferats der Bezug zur Studierendenschaft hergestellt wird. Sie möchte, dass das noch eingefügt wird, indem das Wort Welt durch Universität ersetzt wird.

Felix Quittek:

Er übernimmt den Vorschlag von Carola Wlodarski-Şimşek.

Marcus Müller:

Er stellt die Beschreibung des Technikreferats vor. Die Gliederung nach Säulen kam vom Referat selbst, die Blockversion stammt von Johannes Struzek. Inhaltlich ist es aber dasselbe und daher wäre für das Technikreferat sowohl die eine, als auch die andere Version in Ordnung.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie stellt einen Änderungsantrag, da der Text ihrer Meinung nach zu lang ist. Es soll kürzer und knackiger formuliert werden, denn sonst werden die nachfolgenden ReferentInnen und MitarbeiterInnen zu stark eingeschränkt.

Daniel Münch:

Er meint auch, dass der Text zu lang ist. Aber er möchte, dass die explizite Erwähnung der Einrichtung von Open-Source-Anwendungen in der Beschreibung enthalten bleibt.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie übernimmt Daniel Münchs Hinweis in ihren Änderungsantrag.

Johannes Struzek:

Er spricht sich dafür aus, dass auch die Punkte IT-Sicherheit und Verschlüsselung enthalten bleiben, da er darin einen wichtigen Schwerpunkt sieht. Beides sollte auch langfristig bearbeitet werden.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie denkt, dass diese Punkte implizit sind. Sonst müsste man das noch weiter aufschlüsseln, um nichts auszulassen.

Johannes Struzek:

Er meint, dass diese beiden Punkte in Klammern eingefügt werden sollen, damit sie wenigstens erwähnt sind. Nach seinem Empfinden kann der letzte Satz durchaus gestrichen werden, allerdings ist fraglich, was das Referat davon hält.

Marcus Müller:

Er erklärt, dass sich das Referat bei der Beschreibung etwas gedacht hat. Deshalb findet er zu weitreichende Änderungen nicht gut. Er will die erste Form beibehalten, bzw. würde sich nur mit Johannes Struzeks Version noch einverstanden erklären.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie findet das nicht angemessen, denn dadurch schränkt man die NachfolgerInnen ein.

Christopher Johne:

Er will, dass dem Referat durch die Beschreibung eine klare inhaltliche Linie gegeben wird, dann hat es ein Leitbild. Wenn durch die NachfolgerInnen doch ein anderer Weg eingeschlagen werden soll, dann kann man die Beschreibung ändern lassen. Das gilt für alle Beschreibungen.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie möchten einen Mittelweg zwischen konkreten und völlig offen Beschreibungsvarianten.

Marcus Müller:

Er erklärt, dass das Technikreferat seine Beschreibung bewusst so strukturiert hat und nicht einsieht, wieso man sich an den anderen Beschreibungen orientieren soll.

Johannes Struzek:

Er meint, dass die Beschreibung nur sagen, was nicht vergessen werden soll. Ansonsten wird die Möglichkeit, noch anderen Themen nachzugehen, nicht ausgeschlossen.

Daniel Münch:

Er verliest Carola Wlodarski-Şimşeks **Änderungsantrag** zur Tätigkeitsbeschreibung des Technikreferats. Der Antragstext des Änderungsantrags lautet wie folgt:

Die Tätigkeitsbeschreibung soll wie folgt lauten: Das Referat für Informationstechnologie bemüht sich um Optimierung und Verbesserung der Informationstechnologie an der FSU Jena, um für Studierende möglichst optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Bereichen Open- und Libre-Source und IT-Sicherheit. Weiterhin bemüht sich das Referat um Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten IT-Entwicklungen.

Marcus Müller:

Er erklärt, dass die anwesenden Vertreter des Technikreferats sich der Version von Carola Wlodarski-Şimşek nicht anschließen.

Cindy Salzwedel:

Sie konnte erst etwas später zur Sitzung dazu stoßen und möchte nun wissen, was bei der Version von Carola Wlodarski-Şimşek gegenüber der ursprünglichen Variante anders ist.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie erklärt, dass ihre Variante kürzer ist. Sie stellt einen **GO-Antrag auf getrennte Abstimmung** der Tätigkeitsbeschreibungen der drei Referate und darauf die Änderungsanträge zum Technikreferat konkurrierend abzustimmen.

Es gibt **keine Gegenrede**, daher ist der GO-Antrag angenommen.

Felix Quitttek:

Er möchte eine Änderung der Beschreibung des Umweltreferats vorstellen. Dazu verliest er die neu verfasste Version:

Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Referat für Informationstechnologie:

Abstimmung über den Änderungsantrag von Carola Wlodarski-Şimşek: 4 / 6 / 3 – abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag von Johannes Struzek (vgl. Anlage): 10 / 0 / 3 – angenommen

Abstimmung Gesamtantrag: 13 / 0 / 0 – angenommen

Abstimmung Referat für Inneres:

Das Innenreferat ist die Schnittstelle zwischen dem Studierendenrat einerseits und den studentischen Mandatsträgern in der weiteren studentischen und universitären Selbstverwaltung andererseits. Es koordiniert deswegen zusammen mit dem Vorstand die Zusammenarbeit zwischen ihnen. Insbesondere betreut es die FSR-KOM und ist Ansprechpartner für die Fachschaften. Hierzu gehört auch die Organisation von Weiterbildungsangeboten. Des weiteren arbeitet das Referat zu dem Bereich Verfasste Studierendenschaft, pflegt die Ordnungen und Satzung des Studierendenrates und betreut die Prüfungsberatung.

12 / 0 / 1 – angenommen

Abstimmung Umweltreferat: 12 / 0 / 0 – angenommen

TOP 4 Berichte

Christopher Johne:

Er berichtet, dass Peter Gericke als Umweltreferent zurückgetreten ist.

Peter Held:

Er berichtet, dass der Haushaltsplan durch den Rektor genehmigt wurde. Nur die Beitragserhöhung und damit zusammenhängend der planmäßige Übertrag wurden noch nicht bestätigt.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie möchte wissen, wann wir über diese beiden Posten den endgültigen Beschluss erhalten.

Peter Held:

Er erklärt, dass dies spätestens im Juni passieren wird, wenn die neuen Beitragsbescheide verschickt werden.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie möchte wissen, ob ihre Interpretation, dass bis dahin noch eine Haushaltssperre verhängt werden kann, richtig ist.

Peter Held:

Bejaht.

Christopher Johne:

Er ergänzt, dass das ThürHG keine Fristen für den Bescheid vorsieht.

Carola Wlodarski-Şimşek:

Sie fragt nach, ob die Referatstöpfe im Falle einer Haushaltssperre noch nachträglich gekürzt werden könnten.

Christopher Johne:

Bejaht.

Mike Niederstraßer:

Er meint, dass alle Töpfe, bis auf die benannten, wie geplant verwendet werden, denn sie sind genehmigt.

Daniel Münch:

Er fragt nach, ob die Beitragserhöhung implizit oder explizit beim Rektor angezeigt wurde.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass die Beitragserhöhung nur implizit durch den Haushaltsplan angezeigt wurde. Eine explizite Anzeige wird umgehend nachgeholt.

Weiterhin berichtet er, dass er letzte Woche bei der Senatssitzung war. Dort wurden die Wahltermine für das Sommersemester festgelegt. Danach soll der Wahlvorstand am 29.02.2012 das Wahlverfahren festlegen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird wohl eine elektronische Wahl mit dem bereits von der DFG eingesetzten System durchgeführt. Morgen endet im Übrigen die Ausschreibungsfrist für den Wahlvorstand des StuRa; es werden noch KandidatInnen gesucht.

Kai Bekos:

Erfragt nach, wie viele sich genau beworben haben.

Christopher Johne:

Er erklärt, dass es nicht ausreichend viele Bewerber gibt.

Daniel Münch:

Er erinnert dran, dass es eine Anfrage der Zeitschrift „Die Welt“ gegeben hat. Er möchte wissen, wie die Antwort von Seiten des StuRa ausgefallen ist.

Felix Quittek:

Er erklärt, dass das Antwortschreiben per Mail an die Gremiumsmitglieder weitergeleitet wird.

Diana Peuker:

Sie berichtet von der gestrigen Studierendenbeiratssitzung. Dort wurde über das angestrebte Verbot von Wildtieren bei Gastspielen von Zirkussen, über die Beitragserhöhung für das Semesterticket und über die Wohnungsnot in Jena gesprochen. Beim Thema Wildtierverschützung herrschte überwiegend Einigkeit unter den VertreterInnen; konkrete Ergebnisse sind noch in diesem Monat zu erwarten. Zum Semesterticket gibt es nichts Neues, aber auch im Studierendenbeirat herrscht Konsens darüber, dass die Erhöhung nicht akzeptabel ist. In Sachen Wohnungsbau wurde eine Stellungnahme verfasst. Im Studierendenbeirat herrschte eine andere Sicht auf die Dinge als im Stadtrat.

Cindy Salzwedel:

Sie ergänzt, dass der FH-StuRa und der Uni-StuRa beim Thema Beitragserhöhung beim Semesterticket zusammenarbeiten. Beide sind dafür, dass der Beitrag nur moderat erhöht wird. Am 19.03.2012 wird über die Umgestaltung des Ernst-Abbe-Platzes gesprochen. Auch zur Bebauung des Inselplatzes gibt es Neuigkeiten. Die Universität will dort auch Bauen. Bis zum 24.02.2012 können die Pläne online noch eingesehen werden und man kann seine Ideen einbringen.

Daniel Münch:

Er erklärt, dass er nach der Seite, auf der die Pläne einsehbar sind, gesucht, aber nichts gefunden hat.

Cindy Salzwedel:

Sie erklärt sich bereit, den entsprechenden Link per Mail allen Interessierten zuzuschicken.

Felix Quittek:

Er berichtet, dass am 28.02.2012 die nächste Verhandlungsrunde über das Semesterticket stattfindet. Es wurden bereits Briefe an politische Vertreter der Stadt verschickt. Zusätzlich sollen Flyer und Broschüren entworfen werden, um die Studierenden zu informieren und zu mobilisieren. Zusätzlich sollen Pressemitteilungen herausgegeben werden.

Daniel Münch:

Er war am Montag zur Anti-Nazi-Demonstration in Dresden. Am Blockadepunkt war viel los, aber es lief alles relativ friedlich ab. Die Demonstranten der anderen Seite hatten mehrere Probleme, sie kamen nur 1.200 Meter weit.

Julian Volk:

Er möchte wissen, wie viele Anhänger der rechten Szene anwesend waren.

Kai Bekos:

Er berichtet, dass beim Fackelmarsch genauso viele Personen wie letztes Jahr da waren. Der Aufmarsch war sehr militärisch organisiert, was sehr besorgniserregend ist.

TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Es sind 17 von 25 Studierendenratsmitgliedern anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 2. Lesung und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)
- TOP 2 2. Lesung und Beschluss: Änderung der GO – Bezeichnung Technikreferat / Umbenennung AK Datex (Christoph Pregla)
- TOP 3 Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfelder Referate (Christoph Pregla / Vorstand)
- TOP 4 Berichte
- TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- TOP 6 2. Lesung und Beschluss: Änderungen von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen (Innenreferat)
- TOP 7 Diskussion und Beschluss: Normenkontrollverfahren Wahlordnung FSU (studentische Senator_innen)
- TOP 8 Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)
- TOP 9 Diskussion und Beschluss: Einrichtung dritte Referent_innenstelle Umweltreferat (Umweltreferat)
- TOP 10 Sonstiges

weitere Anträge zur TO:

Es gibt keine weiteren Anträge sowie keine Gegenreden zur Tagesordnung, damit ist die sie beschlossen.

endgültige Tagesordnung:

- TOP 1 2. Lesung und Beschluss: Nutzungsordnung StuRa-Technik (Innenreferat)
- TOP 2 2. Lesung und Beschluss: Änderung der GO – Bezeichnung Technikreferat / Umbenennung AK Datex (Christoph Pregla)
- TOP 3 Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsfelder Referate (Christoph Pregla / Vorstand)
- TOP 4 Berichte
- TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- TOP 6 2. Lesung und Beschluss: Änderungen von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen (Innenreferat)
- TOP 7 Diskussion und Beschluss: Normenkontrollverfahren Wahlordnung FSU (studentische Senator_innen)
- TOP 8 Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)
- TOP 9 Diskussion und Beschluss: Einrichtung dritte Referent_innenstelle Umweltreferat (Umweltreferat)
- TOP 10 Sonstiges

TOP 6 2. Lesung und Beschluss: Änderungen von Ordnungen bzgl. Urabstimmungen (Innenreferat)

Daniel Münch:

Er erklärt, dass es bei der Änderung um die Online-Wahl geht. Im kommenden Semester wäre die Universität bereit noch einmal unsere Briefwahl zu finanzieren. Allerdings unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig eine Urabstimmung über die Online-Wahlen stattfindet. Der StuRa hat eine einhellige Meinung dazu. Aber es sollte dennoch eine basisdemokratische Abstimmung durch die Studierenden geben. Die AG Struktur des Innenreferats hat ermittelt, wie die Ordnungen und Satzungen geändert werden müssen, um eine Urabstimmung parallel zur Briefwahl durchführen zu können. Die Frage, die dieser TOP also behandelt, ist, ob wir Urabstimmungen per Brief zulassen.

Johannes Struzek:

Er will wissen, in welcher Frist eine Urabstimmung durchgeführt werden muss und warum nicht eben diese angepasst wird.

Daniel Münch:

Er erklärt, dass man auch das hätte machen können, aber es reicht auch mit den bestehenden Fristen zu arbeiten. Regelungen für eine Urabstimmung per Brief ohne parallele Wahl müssen extra erarbeitet werden.

Mike Niederstraßer:

Er möchte den Vorstand beauftragen, dass die Neuerungen in den Ordnungen ordnungsgemäß bekanntgegeben werden.

Daniel Münch:

Er übernimmt Mike Niederstraßers Anliegen in seinen Antrag.

Johannes Struzek:

Er stellt einen **Änderungsantrag**:

Zu § 4 Abs. 7 der Satzung werde ergänzt: „In diesem Fall gilt die Frist nach § 4 Abs. 5 als eingehalten, wenn die Briefabstimmung innerhalb dieser Frist beginnt.“

Daniel Münch:

Er übernimmt Johannes Struzeks Änderungsantrag.

Abstimmung (vgl. Anlage): 19 / 0 / 0 – angenommen

TOP 7 Diskussion und Beschluss: Normenkontrollverfahren Wahlordnung FSU (studentische Senator_innen)

Mike Niederstraßer:

Er berichtet, dass es von Seiten der Universität die Ankündigung gab, dass zukünftig Online-Wahlen durchgeführt werden. Von den studentischen SenatorInnen wurden Bedenken geäußert. Zu den strittigen Punkten zählen unter anderem die Fragen, ob die Ordnung ein solches Verfahren überhaupt zulassen und die unklare Definition, was Online-Wahl eigentlich heißt. Es gab ein Rechtsgutachten, dass dem Gremium vorgestellt wurde. Es soll ein Verfahren angestrebt werden, die Online-Wahlen gerichtlich zu überprüfen. Wenn es ein Organ-Streit wird, dann muss die Hochschule die Kosten zahlen. Die Finanzierung sollte dennoch abgesichert werden. Er beantragt, dass der Studierendenrat als Kläger auftritt und die Finanzierung damit im Zweifelsfall übernimmt.

Daniel Münch:

Er möchte wissen, was ein Normenkontrollverfahren genau ist.

Mike Niederstraßer:

Er erklärt, dass ein solches Verfahren die Vereinbarkeit einer Satzung mit übergeordneten gesetzlichen Normen überprüfen soll. Es findet vor dem Obergericht Weimar statt.

Daniel Münch:

Er möchte wissen, warum die Hochschule die Kosten aller Voraussicht nach tragen muss.

Mike Niederstraßer:

Er meint, dass das daran liegt, dass es eine Analogie zu den kommunalen Strukturen gibt. Die SenatorInnen sind Teil des die Ordnung beschließenden Organs der Hochschule, deshalb ist es ein interner Streit. Unklarheit besteht nur noch, da es in Thüringen dazu bisher keine richterliche Entscheidung gibt.

Abstimmung: 12 / 0 / 4 – angenommen

TOP 8 Diskussion und Beschluss: Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (Innenreferat)

Daniel Münch:

Er hat versucht mit den FSR Rücksprache zu halten, leider war die Resonanz gering.

Felix Quittek:

Er erinnert daran, dass noch die Frage offen ist, wie die Promotionsstudierenden zu Fächern zugeordnet werden. Denkbar wäre es, diese bei ihrer Immatrikulation zum Promotionsstudium selbst wählen zu lassen. Dann müsste man sich nur ein funktionierendes System dafür ausdenken. Ein abschließendes Ergebnis zu dieser Frage steht jedenfalls noch aus.

Christopher Johne:

Er schlägt vor, auf der heutigen Sitzung nur über die Zuordnung der neuen Fächer zu beschließen und später die Problematik der Promotionsstudierenden zu besprechen.

Cindy Salzwedel:

Sie möchte wissen, wie weiter mit den Promotionsstudierenden weiter verfahren wird.

Felix Quittek:

Er erklärt, dass sich der AK Promotionsstudierende bis Ende März darum kümmert.

**Abstimmung über die Zuordnung neuer Fächer zu Fachschaften (vgl. graue Unterlegung Anlage):
14 / 0 / 0 – angenommen**

TOP 9 Diskussion und Beschluss: Einrichtung dritte Referent_innenstelle Umweltreferat (Umweltreferat)

Felix Quittek:

Er erklärt, dass das Umweltreferat personell stark angewachsen ist. Derzeit zählt es über 15 aktive MitarbeiterInnen. Bisher hat er die Verantwortung getragen, sein Co-Referent ist zurückgetreten. Da so viel Arbeit besteht soll ein dritter ReferentInnen-Posten geschaffen werden. Potentielle BewerberInnen aus dem Referat gibt es.

Abstimmung: 14 / 0 / 1 – angenommen

TOP 10 Sonstiges

Felix Quittek:

Er möchte von den Gremiumsmitgliedern wissen, wann die nächste Sitzung stattfinden soll. Es sind 8 Mittelfreigaben und Finanzanträge zu behandeln.

Kai Bekos:

Er schlägt vor, dass die nächste Sitzung in zwei Wochen Dienstag um 18.00 Uhr durchgeführt wird.

Julian Volk:

Er schlägt, die nächste Sitzung erst in drei Wochen anzusetzen.

Felix Quittek:

Er entgegnet, dass das Umweltreferat viel Geld vorgeschossen hat. Daher möchte er lieber bald eine Sitzung abhalten, da das Referat das Geld zurück braucht.

Mike Niederstraßer:

Er plädiert dafür, dass die Sitzung in 2 Wochen stattfindet. Da es bis dahin bereits ein weiteres Gespräch mit JeNah gab und man über das weitere Vorgehen beraten muss.

Die nächste Sitzung wird nach nun einhelligem Konsens in zwei Wochen stattfinden.

Die Sitzungsleitung schließt die Sitzung um 19.54 Uhr.

Protokollantin

Sitzungsleitung

Nutzerordnung

der Rechentechnik des Studierendenrates der Friedrich-Schiller Universität Jena

Vorbemerkungen

- (1) Diese Nutzerordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des URZ der FSU Jena vom 02.01.2008 verfasst.
- (2) Jede Darstellung einer Person impliziert automatisch beide Geschlechter.

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzerordnung gilt für alle Rechentechnik und Dienste die vom Referat Technik betreut werden (im Folgenden IT-Ressourcen), dies umfasst insbesondere die Computer die an eine zentrale Nutzerverwaltung gekoppelt sind, die Kopiersysteme und die E-Mail-Dienste des Studierendenrates.

§ 2 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) Zur Nutzung der Rechentechnik des Studierendenrates sind berechtigt:
 - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates
 - b) Referenten, AK-Koordinatoren und Mitarbeiter des Studierendenrates und dessen angegliederten Organisationen und Gruppierungen sowie studentischen Senatoren
 - c) Personen die durch den Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates befugt werden.
- (2) Die Zulassung zur Nutzung kann von folgenden Personen erteilt werden:
 - a) Vorstand oder Gremium des Studierendenrates
 - b) Referenten, die ihren Mitarbeitern einen Zugang zu der Rechentechnik erteilen wollen
 - c) AK-Koordinatoren, die ihren Mitarbeitern einen Zugang zur Rechentechnik erteilen wollen
 - d) Chefredakteure, die ihren Mitarbeitern einen Zugang zur Rechentechnik erteilen wollen
- (3) Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrat und seinen angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- (4) Die Zulassung für Berechtigte unter §2 Absatz 1 erfolgt schriftlich per E-mail an technik@stura.uni-jena.de
- (5) Die Nutzungserlaubnis ist befristet auf den Zeitraum in dem eines der Kriterien aus §2 Absatz 1 erfüllt ist.
- (6) Erteilung und Entziehung von Zugriffsberechtigungen

Der Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann einem Nutzer von folgenden Personen erteilt und entzogen werden:

- a) Vorstand und Gremium des Studierendenrates
- b) Referatsleiter und AK-Koordinatoren für die ihnen zugeordneten Laufwerke

- c) Chefredakteure für die ihnen zugeordneten Laufwerke

§ 3 Rechte und Pflichten der Nutzer

- (1) Die Nutzer haben das Recht, die Dienste des Referat Technik im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Nutzerordnung zu nutzen.
- (2) Die IT-Ressourcen des Referat Technik sind eine gemeinschaftliche Ressource, dementsprechend sollen sich alle Nutzer verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten
- (3) Die Nutzer sind verpflichtet,
 - a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
 - b) alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Ressourcen des Referat Technik, des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrum stört,
 - c) alle IT-Ressourcen des Studierendenrates sorgfältig und schonend zu behandeln,
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen, oder unbefugter Zugriff auf die IT-Ressourcen erhalten,
 - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
 - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
 - g) sich an die geltenden Gesetze zu halten,
 - h) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation des IT-Systems vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
 - i) nach Ablauf der Nutzungsberechtigung ihre persönlichen gespeicherten Daten zu löschen.
- (4) Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:
 - a) Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
 - b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)
 - c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)
 - d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)
 - e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 139 StGB)
 - f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)
 - g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, wie z.B. urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)

§ 4 Ausschluss von der Nutzung

- (1) Einzelne Nutzer können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der IT-Ressourcen des Referat Technik beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Nutzerordnung, insbesondere gegen die in § 3 aufgeführten Pflichten verstoßen.
- (2) Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Abmahnung entbehrlich. Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (3) Vorübergehende Nutzungseinschränkungen, über die der Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates entscheidet, sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

§ 5 Rechte und Pflichten des Referat Technik

- (1) Das Referat Technik speichert die für die zu erteilende Nutzungsberechtigung notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerdatenverwaltung.
- (2) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit, sowie zum Schutz der Nutzerdaten erforderlich ist, kann das Referat Technik die Nutzung seiner Ressourcen vorübergehend einschränken. Sofern möglich sind die betroffenen Nutzer hierüber im Voraus zu informieren.
- (3) Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Nutzer auf den Systemen des Studierendenrates rechtswidrige Inhalte zur Nutzung bereithält, kann das Referat Technik die weitere Nutzung unterbinden bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist. Bei der Klärung kann das Referat Technik aktiv mitwirken und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen falls erforderlich, Einsicht in die Nutzerdateien nehmen.
- (4) Das Referat Technik ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z.B. Kopierer und E-Mail-Konten), bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt berechtigten Personen mitzuteilen.
- (5) Unter den Voraussetzung des Absatzes 3 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch das URZ und Referat Technik dokumentiert werden. Diese sind zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung zu löschen.

~~Nutzerordnung~~

Nutzungsordnung

der Rechentechnik des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

vom 7. Februar 2012

Vorbemerkungen

- (1) Diese ~~Nutzerordnung~~ Nutzungsordnung ist in Anlehnung an die Nutzerordnung des URZ der FSU Jena vom ~~02.01.2008~~ 2. Januar 2008 verfasst.
- (2) Jede Darstellung einer ~~Person impliziert automatisch beide Geschlechter.~~

§1 Gleichstellungsbestimmung

¹Weibliche Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter entsprechend.

§12 Geltungsbereich

¹Die ~~Nutzerordnung~~ Nutzungsordnung gilt für ~~alle die gesamte Rechentechnik und Dienste die vom Referat Technik betreut werden~~ des Studierendenrates (im Folgenden IT-Ressourcen), dies umfasst insbesondere die Computer, die an eine zentrale Nutzerinnenverwaltung gekoppelt sind, die Kopiersysteme und die E-Mail-Dienste des Studierendenrates.

§23 Nutzungsberechtigung und Zulassung zur Nutzung

- (1) ¹Zur Nutzung der Rechentechnik des Studierendenrates sind berechtigt:
 - a) gewählte Mitglieder des Studierendenrates
 - b) Referentinnen, ~~AK-K~~Arbeitskreiskoordinatorinnen und Mitarbeiterinnen des Studierendenrates und dessen angegliederten Organisationen und Gruppierungen sowie die studentischen Senatoreninnen
 - c) Personen, die durch den Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates befugt werden.

- (2) ¹Die Zulassung zur Nutzung kann von folgenden Personen erteilt werden:
- a) Vorstand oder Gremium des Studierendenrates
 - b) Referentinnen, die ihren Mitarbeiterinnen einen Zugang zu der Rechentechnik erteilen wollen
 - c) ~~AK-K~~Arbeitskreiskoordinatoren, die ihren Mitarbeiterinnen einen Zugang zur Rechentechnik erteilen wollen
 - d) Chefredakteurinnen, die ihren Mitarbeiterinnen einen Zugang zur Rechentechnik erteilen wollen
- (3) ¹Mit dem erstmaligen Login an der Rechentechnik wird die Kenntnis der Nutzungsordnung bestätigt.
- (34) ¹Die Nutzung hat grundsätzlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung des Studierendenrat und seinern angegliederten Organisationen und Gruppierungen zu erfolgen. ²Eine verhältnismäßige private Nutzung ist gestattet.
- ~~(4) ¹Die Zulassung für Berechtigte unter §2 Absatz 1 erfolgt schriftlich per E-mail an technik@stura.uni-jena.de~~
- ~~(5) ¹Die Nutzungserlaubnis ist befristet auf den Zeitraum in dem eines der Kriterien aus §2 Absatz 1 erfüllt ist.~~
- (65) ~~Erteilung und Entziehung von Zugriffsberechtigungen~~
- ¹Zugriff auf Gruppenlaufwerke kann einmr Nutzerin von folgenden Personen erteilt und entzogen werden:
- ~~b~~a) Referatsleiterinnen und ~~AK-K~~Arbeitskreiskoordinatorinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke
 - e)b) Chefredakteurinnen für die ihnen zugeordneten Laufwerke
 - a)c) Vorstand, ~~und Gremium des Studierendenrates~~ soweit dies nicht durch a und b abgedeckt ist

§34 Rechte und Pflichten der Nutzerinnen

- (1) ¹Die Nutzerinnen haben das Recht, die ~~Dienste des Referat Technik~~ IT-Ressourcen im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser ~~Nutzerordnung~~ Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) ¹Die IT-Ressourcen ~~des Referat Technik~~ sind eine gemeinschaftliche Ressource, dementsprechend sollen sich alle Nutzerinnen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinschaft verhalten.

- (3) ¹Die Nutzerinnen sind verpflichtet,
- a) die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere den Nutzungszweck zu beachten,
 - b) alles zu unterlassen, ~~was das~~ den ordnungsgemäßen Betrieb der ~~IT-Ressourcen des Referat Technik, Rechentechnik~~ des Studierendenrates sowie des Universitätsrechenzentrum stört,
 - c) alle IT-Ressourcen ~~des Studierendenrates~~ sorgfältig und schonend zu behandeln,
 - d) dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von Passwörtern erlangen, oder unbefugt Zugriff auf die IT-Ressourcen erhalten,
 - e) fremde Nutzungskennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen,
 - f) bei Benutzung von Software und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten,
 - ~~g) sich an die geltenden Gesetze zu halten,~~
 - h) g) keine Eingriffe in die Hardwareinstallation des IT-Systems vorzunehmen und die Konfiguration des Betriebssystems sowie des Netzwerkes nicht zu verändern,
 - ~~i) nach Ablauf der Nutzungsberechtigung ihre persönlichen gespeicherten Daten zu löschen.~~
- (4) ¹Nach Ablauf der Nutzungsberechtigung können die Nutzerinnen innerhalb von acht Wochen ihre persönlichen gespeicherten Daten sichern. Nach dieser Frist wird das Konto gelöscht.
- (4) ¹~~Auf die folgenden Straftatbestände wird besonders hingewiesen:~~
- ~~a) Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB) weg~~
 - ~~b) Datenveränderung (§ 303 a StGB) und Computersabotage (§ 303 b StGB)~~
 - ~~c) Computerbetrug (§ 263 a StGB)~~
 - ~~d) Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB), insbesondere Abruf oder Besitz kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)~~
 - ~~e) Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 139 StGB) weg~~
 - ~~f) Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)~~
 - ~~g) Strafbare Urheberrechtsverletzungen, wie z. B. urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§ 106 Urhebergesetz)~~

§ 45 Ausschluss von der Nutzung

- (1) ¹Einzelne Nutzerinnen können auf Beschluss des Studierendenrates vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der IT-Ressourcen ~~des Referat Technik~~ beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese ~~Nutzerordnung~~ Nutzungsordnung, insbesondere gegen die in § 34 aufgeführten Pflichten sowie gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen. ²In dringenden Fällen kann der Vorstand bis zur Behandlung auf der nächsten Studierendratssitzung die Nutzung vorübergehend beschränken.

- (2) ¹Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung erfolgen, bei schwerwiegenden Verstößen ist die Abmahnung entbehrlich. ²Schwerwiegend sind Verstöße im Sinne der §§ 184 – 184 d StGB. ²³ Der betroffenen Person ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) ¹Vorübergehende Nutzungseinschränkungen, ~~über die der Vorstand oder das Gremium des Studierendenrates entscheidet,~~ sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet ist.

§ 56 Rechte und Pflichten des Referat Technik Studierendenrates

- (1) ~~Das Referat Technik~~ Der Studierendenrat speichert die für die zu erteilende Nutzungsberechtigung notwendigen Daten zum Zweck einer zentralen Nutzerinnendatenverwaltung.
- (2) ¹Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit, sowie zum Schutz der Nutzerinnendaten erforderlich ist, kann ~~das Referat Technik~~ der Studierendenrat die Nutzung seiner Ressourcen vorübergehend einschränken. ²Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzerinnen hierüber im Voraus zu informieren.
- (3) ¹Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Nutzerin auf den Systemen des Studierendenrates rechtswidrige Inhalte zur Nutzung bereithält Straftaten begeht oder begangen hat, kann ~~das Referat Technik~~ der Studierendenrat die weitere Nutzung unterbinden, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist. ²~~Bei der Klärung kann das Referat Technik aktiv mitwirken und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen falls erforderlich, Einsicht in die Nutzerdateien nehmen.~~
- (4) ~~Das Referat Technik~~ Der Studierendenrat ist berechtigt, bei nicht personalisierten Zugängen (wie z. B. Kopierer- und E-Mail-Konten), bei Verdacht auf Missbrauch oder Gefährdung der IT-Sicherheit durch regelmäßige oder automatisierte Maßnahmen die Passwörter zu ändern und diese den zu diesem Zeitpunkt berechtigten Personen mitzuteilen.
- (5) ¹Unter den Voraussetzung des Absatzes 3 dürfen nur die näheren Umstände der Verbindungs- und Nutzungsdaten im Nachrichtenverkehr durch ~~das URZ und Referat Technik~~ den Studierendenrat dokumentiert werden. ²Diese sind zu ~~einem~~ frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens unmittelbar nach abschließender Behebung der Störung, zu löschen.

§ 7 Übergangsbestimmungen

¹Die bei Inkrafttreten dieser Ordnung zur Nutzung berechtigten Personen mit einer Zulassung zur Nutzung sind per E-Mail über die Nutzungsordnung zu informieren. Sie können dieser Nutzungsordnung binnen einer Frist von zwei Monaten widersprechen. ²Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes ein Widerspruch, so werden die Nutzerinnen nach Ablauf dieser Frist von der Nutzung ausgeschlossen.

§ 8 Inkrafttreten und Verkündung

¹Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft. ²Sie ist öffentlich bekanntzugeben und allen registrierten Nutzerinnen per E-Mail zuzustellen.

Darüber hinaus beantragt Christoph Pregla die folgenden Änderungen.

§ 4 werde um folgenden Absatz 5 ergänzt (alter § 3 Absatz 4, geändert:)

(45) Auf die folgenden Straftatbestände strafrechtlichen Tatbestände wird besonders hingewiesen:

- a) Ausspähen von Daten (~~§ 202 a StGB~~)
- b) ~~Datenveränderung (§ 303 a StGB)~~ und ~~Computersabotage (§ 303 b StGB)~~
- c) ~~Computerbetrug (§ 263 a StGB)~~
- d) ~~Verbreitung pornographischer Darstellungen (§ 184 StGB)~~, insbesondere ~~Abruf oder Besitz~~
~~kinderpornographischer Darstellungen (§ 184 Abs. 5 StGB)~~
- e) ~~Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB)~~ und
~~Volksverhetzung (§ 139 StGB)~~
- f) ~~Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§ 185 StGB)~~
- g) ~~strafbare Urheberrechtsverletzungen, wie z. B. urheberrechtswidrige Vervielfältigung von~~
~~Software (§ 106 Urhebergesetz)~~

Die Überschrift des § 6 werde wie folgt gefasst:

Rechte und Pflichten des Studierendenrates und mit der Ausführung beauftragten Personen

Tätigkeitsbeschreibung der Referat Technik¹

Säule 1:

Das Referat Technik¹ bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten.

Säule 2:

Das Referat Technik¹ unterstützt OpenSource-Projekte von studentischen Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung.

Säule 3:

Das Referat Technik¹ bemüht sich für bessere Aufklärung zu IT-Sicherheits-relevanten Themen, was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Säule 4:

Das Referat Technik¹ bemüht sich um Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen.

Über diese Aufgaben hinaus, bemüht das das Referat zu weiteren Aufklärungsarbeiten hinsichtlich der Technik sowie der Software.

¹ Referat Technik kann durch die neue Bezeichnung ersetzt werden.

Lieber StuRa,

hiermit beantrage ich die Änderung des Antrages Tätigkeitsbeschreibung Referat Technik.

Die Tätigkeitsbeschreibung wird durch folgendes ersetzt:

Das Referat Technik¹ bemüht sich um Optimierungen und Verbesserungen der IT an der FSU Jena um für Studierende eine möglichst optimale Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten. Es unterstützt OpenSource-Projekte von studentischen Interesse und bemüht sich hinsichtlich der Aufklärung zu Open- und Libre-Source und dessen Verbreitung. Außerdem unterstützt es die Aufklärung zu aktuellen bzw. relevanten technischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit (was sowohl Gefahren durch Schwachstellen, als auch unsichere Kommunikation betrifft) und im Bereich der Technik und Software. Dabei setzt es sich für Verschlüsselung in der Kommunikation ein.

Ich halte diese Beschreibung für sinnvoller, da sie sich an der Struktur und der Länge der anderen Tätigkeitsbeschreibungen in der Geschäftsordnung orientiert und alle relevanten Informationen enthält.

Liebe Grüße
Johannes



seit 1558

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

An den
Studierendenrat der FSU Jena

Studierendenrat

**Referat
für Inneres**

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

**Daniel Münch
Sandra Schau**

Telefon: 0 36 41 · 93 09 94
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
inneres@stura.uni-jena.de

23. Januar 2012

**Antrag auf Änderung der Ordnungen der Studierendenschaft zur Ermöglichung der
brieflichen Urabstimmung**

Das Referat für Inneres beantragt folgende Änderungen der Satzung sowie der nötigen Ergänzungsordnungen um eine briefliche Urabstimmung zu ermöglichen.

Teil 1: Satzung

Der Studierendenrat möge in der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 26. Oktober 2005, zuletzt geändert 15. Dezember 2010, folgende Änderungen einfügen:

Die Eingangsformel werde ergänzt um:

„Vorlesungstage im Sinne dieser Satzung sind Werkstage außer Samstag innerhalb der Vorlesungszeit. Davon ausgenommen sind Zeiten der Betriebsruhe.“

Begründung:

Bisher ist in unseren Ordnungen der Begriff Vorlesungstag nicht näher beschrieben, weshalb es zu Verwirrungen führen kann.

§ 4 Abs. 3 Satz 2 erhalte folgende Fassung:

„Die Urnenabstimmung findet an mindestens drei und höchstens sieben aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen jeweils mindestens vier Stunden lang statt.“

Begründung:

Um bei einer Urabstimmung eine briefliche Abstimmung in Kombination mit den Wahlen zu ermöglichen, da so das Quorum leichter zu erreichen ist, muss die Zeitangabe hier allein für die Urnenabstimmung gelten.

§ 4 werde um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Bei einer Urabstimmung kann die Möglichkeit der Briefabstimmung eingeräumt werden.“

Begründung:

Hiermit wird die Briefabstimmung für die Urabstimmung ermöglicht.

Teil 2: Geschäftsordnung

Der Studierendenrat möge in der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 5. Juli 2007, zuletzt geändert 9. Dezember 2009, folgende Änderungen einfügen:

Die Eingangsformel werde ergänzt um:

„Vorlesungstage im Sinne dieser Geschäftsordnung sind Werktage außer Samstag innerhalb der Vorlesungszeit. Davon ausgenommen sind Zeiten der Betriebsruhe.“

Begründung:

Analog zur Satzung

§ 20 Abs. 3 Satz 2 erhalte folgende Fassung:

„Die Urnenabstimmung findet an mindestens drei und höchstens sieben aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen jeweils mindestens vier Stunden statt.“

Begründung:

Analog zur Satzung

§ 20 werde um folgenden Absatz 5 a ergänzt:

„Erfolgt die Urabstimmung mit Briefabstimmung, findet die briefliche Abstimmung an zehn aufeinanderfolgenden Vorlesungstagen vor der Urnenabstimmung nach § 5 Abs. 1 Wahlordnung statt.“

Begründung:

In dem neuen Absatz möchten wir die Modalitäten einer möglichen Briefabstimmung zur Urabstimmung beschreiben.

Teil 3: Wahlordnung

Der Studierendenrat möge in der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 27. Januar 2009 folgende Änderungen einfügen:

§ 16 Abs. 2 – 7 werden nach § 5 als neue Abs. 3 – 8 verschoben.

Begründung:

Die Regeln der Briefwahl sind in der Wahlordnung bisher nur bei den Fachschaften konkreter gefasst. Da diese auch für die gesamte Studierendenschaft gelten sollen, ist es sinnvoller sie unter § 5 zu verorten.

In § 16 Abs. 2 Satz 4 werde „der Fachschaften“ gestrichen.

Begründung:

Aus organisatorischen Gründen ist hier der Gesamtwahlvorstand der Studierendenschaft sinnvoller.

§ 5 Abs. 1 werde um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Im Falle von Briefwahlen erhalte jedeR Wahlberechtigte die Unterlagen vom Wahlvorstand.“

Begründung:

Bisher ist geregelt, dass hier das Wahlamt der Universität die Unterlagen verschickt. Um hier keine Kompetenzüberschreitung herbeizuführen, indem wir das Wahlamt der Universität mit studentischen Aufgaben befassen, ist hier der Wahlvorstand sinnvoller. Wenn dieser aus orgaorganisatorischen Gründen Absprachen mit dem Wahlamt der Universität regelt, ist das rechtlich eine andere Ebene.

Übersicht Zuordnung der Fächer zu Fachschaften und Fakultätswahlbereichen 2012

Theologische Fakultät

I / B

Fachschaft Theologie: Ev. Theologie (053), Ev. Religionslehre (653), Katholische Religionslehre (086), Liturgiewissenschaft (853), Chr. in Kultur, Geschichte und Bildung (955), Ökumenische Studien (954), Grundlagen des Christentums (953), Religionswissenschaft (136)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

II / B

Fachschaft Rechtswissenschaften: Rechtswissenschaften (135), Rechtswissenschaft LLM [WB] (735), Arbeitsrecht und Personalwirtschaft (835), Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht [WB] [LLM] (611)

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

III / B

Fachschaft Wirtschaftswissenschaften: Betriebswirtschaftslehre (021), Volkswirtschaftslehre (175), Wirtschaftswissenschaften (184), Wirtschaftsinformatik (277), Wirtschaftspädagogik (181), Wirtschaftslehre/Recht (011), BWL/Interkulturelles Management (182), Economics (684), **BWL f. Naturwiss. u. Ing. (179)**

Philosophische Fakultät

IV / B / 1

Geschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde / Kulturgeschichte

IV / B / 1 a

Fachschaft Geschichte: Geschichte (068), Mittelalterliche Geschichte (273), Neuere Geschichte (673), Osteuropäische Geschichte (668), Wirtschafts- und Sozialgeschichte (183), Geschichte/Politik des 20. Jahrhunderts (873), Mittelalterstudien (773), Nordamerikastudien (706)

IV / B / 1 b

Fachschaft Kunstgeschichte und Bildwissenschaft: Kunstgeschichte (092), Kunsterziehung (091)

IV / B / 1 c

Fachschaft Volkskunde & Kulturgeschichte: Volkskunde/Kulturgeschichte (174)

IV / B / 2

Germanistik, Auslandsgermanistik, Indogermanistik, Orientalistische Sprachwiss.

IV / B / 2 a

Fachschaft Deutsch als Fremdsprache/als Zweitsprache: Auslandsgermanistik/DaF (271), Auslandsgermanistik/DaF/IB/WB (671), Deutsch als Fremd/Zweitsprache (971)

IV / B / 2 b

Fachschaft Germanistik: Germanistik (667), Germanistische Sprachwissenschaften (767), Indogermanistik (152), Germanistische Literaturwissenschaften (867), Sprechwissenschaften/Phonetik (652), Deutsch LA(067), Literatur/Kunst/Kultur (188)

IV / B / 2 c

Fachschaft Islamwissenschaften: Islamwissenschaft (083), Kaukasiologie (180), Semit. Philologie (683), Semitische Philologie/Islamwiss. (783), Arabistik (010), Kaukasiologie/Kaukas.st.(680)

IV / B / 3
Neuphilologie

IV / B / 3 a

Fachschaft Anglistik/Amerikanistik: Anglistik/Amerikanistik (608), Anglistische Sprachwissenschaft (708), Anglistische Literaturwissenschaften (808), Amerikanistische Literaturwissenschaften (606), Amerikanistik (006), Englisch (008), Anglistische Mediävistik (908)

IV / B / 3 b

Fachschaft Romanistik: Romanistik (137), Romanistik (Italienisch) (084), Französisch (059), Romanistik (Französisch) (659), Romanistik (Spanisch) (150), Romanistik Portugiesisch (131), Romanistik Rumänisch (637), Spanisch (750), Italienisch (784)

IV / B / 3 c

Fachschaft Slawistik: Slawistik (146), Ostslawistik (646), Westslawistik (130), Südslawistik (153), Russisch (139), Südosteuropastudien (753), Slawische Sprachen (846), Slawistik SP Ost und Süd (746),

IV / B / 4

Philosophie, Medienwissenschaft, sonstige Fächer

IV / B / 4 a

Fachschaft Altertumswissenschaften: Klassische Archäologie (012), Griechisch LA(070), Griechische Philologie (670), Lateinische Philologie(695), Lateinische Philologie Mittelalter / Neuzeit (795), Latein (095), Altorientalistik (122), Alte Geschichte (272), Linguistik (952), Altertumswissenschaften (004), Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients (622), Gräzistik (770), Latinistik (895), Mittel- und Neulatein (995), Griech. u. Latein. Phil. (005), Sprachen und Kulturen des alten VO (722), Antike und Christentum (768)

IV / B / 4 b

Fachschaft Philosophie: Philosophie (127), Ethik (169), Interkulturelle Wirtschaftskommunikation (030), Inter.k.Persentw. u. Komm. (830), Deutsche Klassik im europ. Kontext (967)

IV / B / 4 c

Fachschaft Medienwissenschaften: Medienwissenschaft Phil.F. (302)

IV / B / 4 d

Fachschaft Ur- & Frühgeschichte: Ur- und Frühgeschichte (548)

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

V / B / 1

Psychologie

Fachschaft Psychologie: Psychologie (132, 832), **Psych.Psychoth.-V. (732)**

V / B / 2

Erziehungswissenschaft

Fachschaft Erziehungswissenschaft: Erziehungswissenschaft (052), Pädagogische Organisationsberatung (852), Schulentwicklung/Schulberatung [WB] (361), Didaktik [WB] (752), Erwachsenenbildung [WB] (321), Bildung/Kultur und Antrop. (604), Erz.w.-Soz.päd/Soz.m. (647)

V / B / 3

Sportwissenschaft

Fachschaft Sportwissenschaft: Sportwissenschaft (029), Sport (098), Sportmanagement (166)

V / B / 4

Politikwissenschaft

Fachschaft Politikwissenschaft: Politikwissenschaft (129), Sozialkunde (147),

V / B / 5

Soziologie, Medienwissenschaft, Angewandte Ethik

V / B / 5 a

Fachschaft Soziologie und Angewandte Ethik: Soziologie (149), Angewandte Ethik (669), Gesellschaftstheorie (154), **Bio-Konfliktmanagement (869)**

V / B / 5 b

Fachschaft Medienwissenschaften: Medienwissenschaft FSV (633), Kommunikationswissenschaften(303), Öffentliche Kommunikation (603)

Fakultät für Mathematik und Informatik

VI / B

VI / B / a

Fachschaft Informatik: Informatik (079), Angewandete Informatik (679), **Computational Science (200)**

VI / B / b

Fachschaft Mathematik/Wirtschaftsmathematik: Mathematik (105), Wirtschaftsmathematik (276), Mathematik/Informatik (605)

VI / B / c

Fachschaft Bioinformatik: Bioinformatik (221)

Physikalisch- Astronomische Fakultät

VII / B

Fachschaft der PAF: Physik (128), Werkstoffwiss./Materialwiss. (177), Astronomie (014), Lasertechnik (316), Optics Science a Techn (612), Physik-Photonics (628), Materialwissenschaft (677), Physik/Technische Physik (224)

Chemisch- Geowissenschaftliche Fakultät

VIII / B / 1

Chemie

Fachschaft Chemie: Chemie (032), Chemie/Umweltchemie (632), Chemical Biology (992)

VIII / B / 2

Geographie, Geowissenschaften

VIII / B / 2 a

Fachschaft Geografie: Geografie (050), Geographie (Humangeografie) (650), Geographie (Physische Geografie) (850), Geoinformatik (950)

VIII / B / 2 b

Fachschaft Geowissenschaften: Geowissenschaften (039/ 639), Geologie (065), Mineralogie (111), Angewandte Umweltwissenschaften, Geophysik (066), Biogeowissenschaften (759)

Biologisch- Pharmazeutische Fakultät

IX / B / a

Fachschaft Biologie/Biochemie: Biologie (026), Mikrobiologie (726), Biochemie (025), Biologische Anthropologie (009), Biochemie/Molekularbiologie (625), Biowissenschaften (826), Microbiology (926), Evolution, Ecology and Systematics (664), Biochemistry (725), **Molecular Life Science (982)**

IX / B / b

Fachschaft Pharmazie: Pharmazie [WB] (626), Pharmazie (126)

IX / B / c

Fachschaft Ernährungswissenschaften: Ernährungswissenschaften (320), Molecular Nutrition (920)

IX / B / d

Fachschaft Geschichte der Naturwissenschaften: Geschichte der Naturwissenschaften und Technik (275)

Medizinische Fakultät

X / B / a

Fachschaft Medizin: Medizin (107), Molecular Medicine (300), Molecular Medicine (WB) (600)

X / B / b
Zahnmedizin

Fachschaft Zahnmedizin: Zahnmedizin (185)